

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 93 (1942)
Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Kantone

Zürich. *Das Ende des Bürgernutzens.* In einem Kreisschreiben an die Bezirks- und Gemeinderäte macht die Direktion des Innern darauf aufmerksam, daß vom 1. Januar 1942 an kein Bürgernutzen in irgendeiner Form mehr verteilt werden darf, da die im Gesetz über das Gemeindewesen von 1926 eingeräumte Frist von fünfzehn Jahren mit Ende 1941 abgelaufen ist. Die Erträgnisse der bürgerlichen Nutzungsgüter sind von jetzt an ausschließlich für öffentliche Zwecke bestimmt. In den Gemeinden, in denen bisher Bürgernutzen in Form von verbilligter oder unentgeltlicher Abgabe von Holz, Landparzellen usw. verteilt wurde, hat die Gemeindeversammlung unter Vermeidung unnötiger Härten die Art der künftigen Veräußerung oder Verpachtung zu bestimmen, sofern die Gemeindeordnung nicht bereits eine Regelung enthält.

BÜCHERANZEIGEN

Die Flora des Kantons Schaffhausen mit Berücksichtigung der Grenzgebiete. Von *Georg Kummer*. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen. — 1. Lieferung mit 2 Karten und 4 Photo-Tafeln, 1937, S. 1—110. — 2. Lieferung mit 6 Photo-Tafeln, 1939, S. 111—276. — 3. Lieferung mit 10 Photo-Tafeln, 1941, S. 277—414. — Zu beziehen bei Forstmeister A. Uehlinger, Präsident der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Schaffhausen. Preis: Fr. 2.— pro Lieferung.

Die Floristik ist derjenige Zweig der Botanik, welcher zu Vaters und Großvaters Zeiten von einer großen Gemeinde als Liebhaberei betrieben wurde und welcher heute bei der gebildeten Allgemeinheit in Mißgunst gefallen ist. Für das «technische Zeitalter» ist der Florist, besonders wenn er mit der Botanisierbüchse bewaffnet ist, eine lächerliche Kuriosität, ein Rückschlag in die geistige Sphäre des primitiven Sammlers und Jägers.

Es ist doch wahr: Man sieht nicht ein, weshalb jeder neu gefundene Wuchsort einer Pflanze wissenschaftlich sein soll und wieso man jahrelang bestimmten Seltenheiten nachlaufen kann. Und was soll am Ende die Statistik all dieser Sammlungsergebnisse und der einbalsamierte Haufen gepreßter Pflanzen? Als Erinnerung an mehr oder weniger gelungene Ausflüge ist doch wohl ein Photoalbum geeigneter! Einverstanden — für diejenigen Modernen, welcher verlernt hat, über die Erscheinungen im Bereich des Pflanzenlebens zu staunen und dem die Erkenntnis abhanden gekommen ist, daß die Fragen, die sich aus der floristischen Tätigkeit ergeben, unvergleichlich tiefer gehen, als diejenigen an ein Photoalbum.

Die Energiequelle für das Sammeln von Pflanzen und Wuchsorten ist also nicht das Streben nach Komplettheit der Sammlung, sondern die Glut unbeantworteter Fragen. Es wird gefragt nach Ursprung und Wanderungs-